

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils/Segl zur Gemeindeversammlung von Freitag, 30. November 2018

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2018

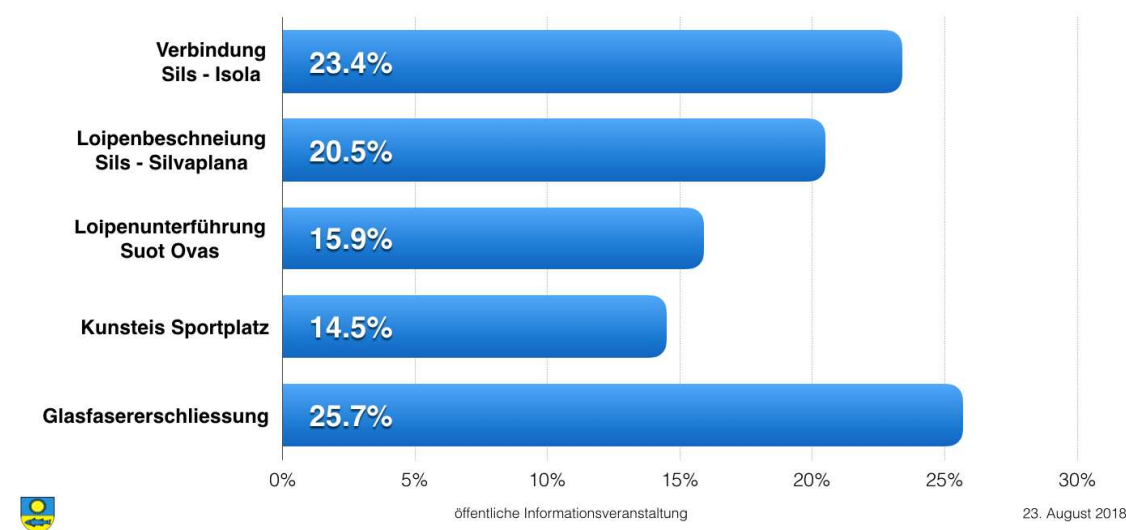
Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde gemäss Art. 25 Abs. 1 der Gemeindeverfassung fristgerecht unter <http://www.sils-segl.ch/gemeindeversammlung-de.html> aufgeschaltet. Selbstverständlich kann es auch physisch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Budget Gemeinde Sils i.E./Segl für das Jahr 2019

• Investitionsplanung 2019 – 2023

Bei der Erstellung der Investitionsplanung hat sich der Gemeindevorstand von der anlässlich der Informationsveranstaltung vom 23. August 2018 vorgenommenen Priorisierung leiten lassen.

Resultate der Umfrage: Bewertung



Die Zahlen für das Jahr 2019 im Plan entsprechen dem Budget 2019 der Investitionsrechnung. Mit Total 6,145 Mio. Fr. handelt es sich um das höchste Investitionsbudget der letzten 10 Jahre. Aufgrund der unter anderem infolge unerwarteter Einnahmen und dem haushälterischen Umgangs vorhandenen finanziellen Mittel ist es jedoch realisierbar ohne dass es eine Neuverschuldung der Gemeinde zur Folge haben wird. Die folgenden Jahre zeigen die aus Sicht des Gemeindevorstandes anstehenden möglichen Vorhaben der näheren Zukunft. Selbstverständlich werden Sie anlässlich der diesjährigen und der folgenden Budgetversammlungen jeweils die Schwerpunkte setzen können oder auf einzelne Vorhaben ganz verzichten können.

• Erfolgsrechnung 2019

Für 2019 wird ein Defizit von rund Fr. 475'000 budgetiert, das rund 1/3 über dem intern als Limite gesetzten Wert von 3% des Gesamtbudgets liegt. Dies ist jedoch zu relativieren, da die hohen Investitionen alleine zu rund Fr. 200'000 höheren Abschreibungen führen werden.

• Geschäftsprüfungskommission

Die GPK wird sich anlässlich der Gemeindeversammlung mündlich zum Budget äussern.

Bei den Traktanden 3 – 5 handelt es sich allesamt um Liegenschaftsgeschäfte, welche gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. 6 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen.

3. Kauf Waldparzellen Nr. 1051, 1060, 1062 und 1073 (Drög / Braschunaing), 5'579 m² zu Fr. 1.--/m², von den Clara Gartmann-Fluor Erben

Die Erbengemeinschaft ist an den Gemeindevorstand getreten und hat die 3 erwähnten Parzellen zum Verkauf angeboten. Wie schon in anderen Fällen hat der Gemeindevorstand die Bereitschaft zu Erwerb signalisiert und Fr. 1 pro m² geboten, wobei die Gemeinde aber die Grundbuchgebühren übernehmen wird.

Antrag: Sanktionierung der bereits im Tagebuch eingetragenen Handänderung.

4. Verkauf Teil Wegparzelle Nr. 2408, 400 m² zu Fr. 25.--/m², an Vanessa Sarafina von Opel, St. Moritz

Frau von Opel ist Eigentümerin der sich im Umbau befindlichen Liegenschaft «Villa Tusculum» auf der Parzelle Nr. 3009 in Sils Maria. Die Zufahrt ist im ersten Strassenabschnitt über ein Servitut zu Lasten der privaten Parzelle Nr. 2403 geregelt. Für den zweiten Abschnitt möchte Frau von Opel rund 400 m² der Wegparzelle Nr. 2408 erwerben, die sich im Gemeindebesitz befindet. Als Kaufpreis wurden Fr. 25 pro m² verhandelt.

Antrag: Zustimmung zum Verkauf

5. Ermächtigung des Gemeindevorstandes zu Landerwerben zwecks Arrondierung Gemeindestrassenverlauf über Privatboden (max. ca. 6'000 m², max. ca. Fr. 50'000.-- zuzüglich Grundbuchgebühren).

In verschiedenen Bereichen beansprucht die Gemeinde heute entlang ihrer Strassen Privatgrund, so z. B. auf der Via Paschs, in der Val Fex sowie auch teilweise im Siedlungsgebiet. Dem Gemeindevorstand ist es ein Anliegen, diese schleichende Landnahme korrekt abzuwickeln. Vorgesehen ist, den Landeigentümern ein Angebot zum Erwerb der entsprechenden Flächen zu unterbreiten. Der Kaufpreis soll dabei Fr. 8 pro m² nicht übersteigen und die Grundbuchgebühren sowie Geometerkosten sollen durch die Gemeinde übernommen werden. Soweit sich solche Flächen in der Bauzone befinden, soll mittels Grundbucheintrag festgehalten werden, dass sich die Ausnützung der betreffenden Parzelle durch die Abtretung von Teilflächen an die Gemeinde nicht reduzieren wird.

Die Abwicklung dieser Bereinigung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb der Vorstand die Versammlung um eine Generalermächtigung zum Vollzug dieser Grundstückerwerbe ersucht.

Antrag: Zustimmung zu den Landerwerben zwecks Arrondierung der Gemeindestrassen

6. Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit "Engadin St. Moritz Tourismus AG" betreffend Finanzierung regionale "Top Events"

An der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2016 haben Sie dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM) zugestimmt. In diesem Auftrag ist unter Punkt 3.1 vorgesehen, dass die Gemeinde(n) bei der ESTM weitere Zusatzleistungen gegen entsprechende Entschädigung beziehen können. So lässt etwa unsere Gemeinde bereits die Gästeinformationsstelle durch ESTM gegen Bezahlung betreiben.

In Absprache mit den anderen 11 Aktionärgemeinden ist nun vorgesehen, ESTM mit der Koordination der Finanzierung der regionalen Top-Events zu beauftragen. Damit soll Veranstaltern, Aktionärs-Gemeinden, Medienpartnern, Leistungsträgern und der ESTM AG eine vereinfachte Abwicklung der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event ermöglicht und die Aktionärs-Gemeinden zu einer solidarischen Beteiligung an allen als Top-Events bestimmten Veranstaltungen verpflichtet werden. Insgesamt sollen für die Top-Events Fr. 500'000 pro Jahr bereitgestellt werden. Der Anteil für unsere Gemeinde wird sich somit mit dem aktuellen Verteilschlüssel auf rund Fr. 20'000 belaufen. Die Vereinbarung soll für eine befristete Laufzeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2021 abgeschlossen werden.

Antrag: Zustimmung zum Anhang B zum Leistungsauftrag an ESTM vom 30.8.2017.

Sils, 15. November 2018

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident

Folgende Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet und können auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- ausführliches Budget 2019
- Anhang B zum Leistungsauftrag an die Engadin St. Moritz Tourismus AG